Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 246. Mittag-Ausgabe. Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 28. Mai 1867.

Deutschland.

Berlin, 27. Mai. [Amtliches.] Se. Maj. der König hat dem Geh. Justiz- und Appellationsgerichts-Rath Friese zu Halberstadt den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Zahlmeister, Seconde-Lieut. a. D. Buckeden beim 2. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 23 den rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Commercien-Rath Johann Jakob Langen zu Köln und dem evangelischen Pfarrer Conrad zu Groß-Wandriß im Kreise Liegnitz den königl. Kronen-Orden dritter Klasse, dem Kaufmann Samuel Ludwig Schwartz zu Schwetz den königl. Kronen-Orden vierter Klasse, dem Förster Meißner zu Neuendorf im Kreise Crossen das allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Gefreiten Templin im 3. Pommerschen Inf.-Regt. Nr. 14 und dem Matrosen 3. Klasse Herrmann von der Stamm-Division der Flotte der Ostsee die Rettungs-Medaille am Bande verliehen; den Studien-Rath Pabst unter Belassung des Titels als Studien-Rath zum Mitglied des Consistoriums in Hannover und Ober-Schul-Inspector ernannt; sowie dem Regierungs-Hauptkassen Ober-Buchhalter Munther zu Marienwerder den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen und den Kaufmann Thomas Williams in Nassau auf Neu-Providence zum Consul daselbst ernannt.

Der Notariats-Candidat Reichmann zu Rheinbach ist zum Notar für den Friedensgerichts-Bezirk Wermelskirchen, im Landgerichts-Bezirke Elberfeld, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Wermelskirchen, ernannt worden.

[Bekanntmachung.] Vom 1. Juni d. J. ab wird bei der königlichen Telegraphen-Station in Schleswig der volle Tagesdienst eingeführt.

Berlin, 26. Mai. [Se. Majestät der König] nahmen heute die Vorträge des Ministers von Mühler und des Wirklichen Geheimen Raths v. Savigny entgegen und ertheilten Audienzen an die Herren v. Taczanowski und Consul Blücher.

— 27. Mai. [Se. Majestät der König] empfingen heute Morgen den Ober-Jägermeister Grafen Asseburg, hierauf Se. königliche Hoheit den Prinzen Adalbert, der sich vor seiner Abreise nach Kiel verabschiedete, dann den General-Adjutanten, General der Infanterie v. Bonin. Um 11 Uhr nahmen Se. Majestät der König in Gegenwart des Gouverneurs und stellvertretenden Commandanten militärische Meldungen und darauf den Vortrag des Civil-Cabinets entgegen. (St.-A.)

= **Berlin**, 27. Mai. [Der Conflict.] Unstreitig werden die Verhandlungen des Landtages für die nächsten Tage das hervorragendste Interesse in Anspruch nehmen. Die Mitglieder des Abgeordnetenhauses befinden sich schon zum großen Theil in Berlin, auch Präsident v. Forckenbeck ist diesen Morgen eingetroffen. Die gestern an dieser Stelle ausgesprochene Vermuthung, daß ein unerwünschter Ausgang der ersten, übermorgen stattfindenden Sitzung des Abgeordnetenhauses auf die Schlußabstimmung über die Bundesverfassung ohne Einfluß bleiben würde, möchte sich bestätigen, wenigstens äußert man dies allgemein in Abgeordnetenkreisen. — Die Hoffnungen auf ein Entgegenkommen der Regierung in Bezug auf den Aßmann'schen Antrag sind auch unter den Abgeordneten nur sehr gering, doch hält man eine versöhnlichere Erklärung, als sie bei der Interpellation vom Ministertische her abgegeben wurde, noch für wahrscheinlich. Die Annahme des Aßmann'schen Antrages mit überaus großer Majorität ist zweifellos und das Hauschteck'sche sehr breitspurige Amendement (s. unten) ist, wie auf der Hand liegt, ein harmloser und vergeblicher Versuch; doch wird derselbe immerhin die Folge haben, daß er die Majorität für den Aßmann'schen Antrag in Etwas verringert. Die Altliberalen und ein Theil der Rechten werden sich wohl anschließen.

= [Das erwähnte Amendement Hauschteck zu dem Antrage der Abgeordneten Aßmann und Genossen lautet:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

in Erwägung,

daß zwar positive Bestimmungen in der preußischen Gesetzgebung, auf Grund deren die Anstellung von Justizbeamten aus den neu erworbenen Landestheilen als Richter oder Beamte der Staats-Anwaltschaft bei den altländischen Gerichten erfolgen könnte, fehlen; — daß insbesondere die bezüglichen Festsetzungen des § 37 der Verordnung vom 2. Januar 1849 resp. Artikel XV. des Gesetzes vom 26. April 1851 die Anstellung der Richter und Staatsanwaltschafts-Beamten in Preußen an Bedingungen knüpfen, welche von denen der neu erworbenen Landestheile nicht erfüllt werden können; daß auch Alinea 4 des gedachten § 37 der Verordnung vom 2. Januar 1849 nur über diejenigen Beamten disponirt, welche zur Zeit des Erlasses jener Verordnung in Preußen bereits angestellt waren;

in Erwägung jedoch,

daß bisher der Mangel jeder gesetzlichen Bestimmung über die Anstellung fremdländischer oder solcher Justizbeamten, welche durch Vereinigung ihres Heimathlandes mit Preußen in den preußischen Unterthanenverband getreten sind, bei altpreußischen Gerichten schon in den Jahren 1850 bis 1861 zu der Annahme geführt hat, daß Justizbeamte derselben Kategorien in den verschiedenen deutschen Staaten einander gleich zu stellen seien, wie dies die in der gedachten Zeit ohne jeden Widerspruch erfolgten Anstellungen der früher fürstlich hohenzollernschen Obergerichts-Räthe v. Bannwarth und Dopfer als Mitglieder altländischer Appellationsgerichte und die zahlreicher schleswig-holsteinischer Justizbeamten in verschiedenen richterlichen Stellungen erweisen;

in Erwägung ferner,

daß auch jetzt die Versetzung von Justizbeamten aus den 1866 neu erworbenen Landestheilen ein dringendes, schon aus politischen Gründen unabweisbares und unaufschiebbares Bedürfniß ist;

in Erwägung,

daß die materielle Befähigung einer Reihe von Justizbeamten der neuen Landestheile unbezweifelt eine solche ist, daß sie ohne Bedenken in den älteren Provinzen mit Nutzen für die Rechtspflege verwendet werden können;

in Erwägung endlich,

daß bei Berathung des in letzter Session dem Hause der Abgeordneten vorgelegten Gesetz-Entwurfs, betreffend die Anstellung von Justizbeamten der neu erworbenen Landestheile in den älteren Provinzen, die Nothwendigkeit eines derartigen Gesetzes auch allseitig anerkannt und dessen Verwerfung im Wesentlichen dadurch begründet worden ist, daß durch dessen Annahme einem Ausführungs-Gesetze zu Artikel 92 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850:

„Es soll in Preußen nur ein oberster Gerichtshof bestehen"

präjudicirt werden würde, was nicht zweckmäßig erschien,

(Bericht der Justiz-Commission über den gedachten Gesetz-Entwurf, Nr. 209 der Drucksachen der letzten Sitzungsperiode),

daß es also jetzt nur darauf ankommen kann, in dieser Beziehung einen ausdrücklichen Vorbehalt zu machen;

aus diesen Erwägungen:

1) über den Antrag der Abgeordneten Aßmann und Genossen zur Tagesordnung überzugehen,
2) über folgenden

Entwurf eines Gesetzes,

betreffend die Anstellung von Justizbeamten der neu erworbenen Landestheile in den älteren Provinzen mit Ausschluß des Bezirks des Appellations-Gerichtshofes zu Köln.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages Unserer Monarchie, was folgt:

§ 1. Die in den neu erworbenen Landestheilen nach den dort bestehenden Bestimmungen erlangte Befähigung, ein Richteramt zu bekleiden, genügt zur Anstellung als Richter, Rechtsanwalt, Notar und Beamter der Staatsanwaltschaft auch in den älteren Provinzen mit Ausschluß des Bezirks des Appellations-Gerichtshofes zu Köln.

Diese Bestimmung findet jedoch nur auf solche Personen Anwendung, welche bereits in den Justizdienst eingetreten sind oder in denselben bis zum 1. April 1868 eintreten.

§ 2. Für die Ernennung eines Beamten aus den neuen Landestheilen (§ 1) zum etatsmäßigen Mitgliede eines Appellations-Gerichts ist erforderlich, daß derselbe mindestens vier Jahre als etatsmäßiger Richter oder Staatsprocurator definitiv angestellt gewesen ist.

§ 3. Wer mindestens vier Jahre die Stelle eines ordentlichen Professors der juristischen Facultät bei einer Universität in den neuen Landestheilen bekleidet hat, kann zum etatsmäßigen Mitgliede eines Gerichts ernannt werden, ohne daß die Ablegung der für Richter vorgeschriebenen Prüfung oder für die Ernennung zum Mitgliede eines Appellationsgerichts die vorgängige Anstellung als Richter bei anderen Gerichten erforderlich ist.

§ 4. Die Vorschriften der §§ 1 bis 3 sind auf Anstellung von Mitgliedern des Ober-Tribunals nicht zu beziehen. — In wie weit Justizbeamte aus den neu erworbenen Landestheilen bei diesem Gerichtshofe angestellt werden können, wird besonderer gesetzlicher Regelung vorbehalten. Gegeben 2c.

in die Schlußberathung einzutreten.

♂ [Die deutsche Wechselordnung für Schleswig-Holstein.] Der „St.-A." veröffentlicht heut eine Verordnung für die Einführung der allgemeinen deutschen Wechselordnung in die Herzogthümer Schleswig und Holstein nebst den Zusatzbestimmungen. Dieselbe war schon im Jahre 1849 einmal eingeführt, wurde bei der Rückgabe der Herzogthümer an Dänemark wieder aufgehoben und später in Holstein allein noch einmal in Kraft gesetzt, aber mit vielen Zusätzen und Abweichungen. Es ist daher von Wichtigkeit, daß dieselben beseitigt und daß für beide Herzogthümer die für ganz Deutschland giltige Wechselordnung wieder eingeführt wird.

[Die Verhandlungen mit Dänemark.] Wie bereits telegr. gemeldet, schreibt die „Nordd. A. Z.": Von der preußischen Regierung sind vertrauliche Besprechungen mit dem dänischen Cabinet eingeleitet, um sich mit demselben über die Bedingungen zu verständigen, welche bei der Rückgabe nordschleswigscher Districte von Dänemark zu erfüllen wären. Diese würden sich auf die Uebernahme eines verhältnißmäßigen Theils der Staatsschuld der Herzogthümer und auf die Garantien für nationalen Schutz der deutschen Bevölkerung in jenen Districten beziehen. Die Erörterungen schweben noch. Erdichtet ist die Angabe verschiedener Zeitungen, nach welchen Dänemark erklärt hätte, lieber auf Nordschleswig verzichten zu wollen, als auf die preußischen Vorschläge einzugehen, Diese Nachricht scheint von Personen auszugehen, welchen eine Verständigung zwischen Preußen und Dänemark in der Sache unerwünscht sein würde. Von dieser Seite ist auch wohl die Fabel verbreitet, welche wir in den beiden Wiener „Pressen" lasen, daß die dänische Regierung in identischen Vorstellungen bei den europäischen Cabinetten Beschwerde geführt habe, daß die Districte von Nordschleswig noch nicht an Dänemark zurückgegeben seien. Das dänische Cabinet hat bisher vermieden, in dieser Angelegenheit drängende Schritte zu thun und es wird diese besonnene Haltung jetzt um so weniger aufzugeben geneigt sein, wo vertrauliche Besprechungen über diese Angelegenheit mit Preußen geführt werden.

[Der Prinz Oscar von Schweden], welcher aus Paris hier eingetroffen ist, nahm gestern Abend bei dem Minister des königlichen Hauses Freiherrn v. Schleinitz und der Frau Baronin v. Schleinitz den Thee ein. (Der Prinz reist incognito als Graf Rosenthal und ist bei dem schwedischen Gesandten, Herrn v. Sandström, abgestiegen. Vorgestern nahm er an dem Diner Theil, welches Se. Majestät zu Ehren des Geburtstages der Königin Victoria gab.)

[Diplomaten.] Der kaiserlich französische Botschafter am russischen Hofe, Baron v. Talleyrand und der kaiserlich österreichische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am russischen Hofe, Graf Revertera nebst Familie sind heute Früh aus St. Petersburg hier eingetroffen und im Hotel Royal abgestiegen. Baron v. Talleyrand reist morgen nach Paris weiter.

[Der Fürst Italiiski,] Graf Suworoff-Rymnikski, kais. russ. General der Infanterie und General-Adjutant, ist von Petersburg hier angekommen.

[Reichstagswahlen.] Den Einwohnern des Teltower Kreises, welche „sich zu den bevorstehenden Reichstagswahlen für die Wiederwahl des Kriegsministers v. Roon interessiren", ist im Kreisblatte mitgetheilt worden, daß der Herr v. Roon die Annahme der Wiederwahl „bereits zugesagt" hat.

= **Berlin**, 27. Mai. [Preßproceß gegen den Kladderadatsch.] Die Nr. 54 des „Kladderadatsch" vom 25. November v. J. enthielt einen Artikel unter der Ueberschrift: „Bildung einer neuen Commanditgesellschaft Jesu." Dieser Artikel geht von der Idee aus, daß der preußische Staat bedroht werde von der Invasion der Jesuiten und es wird ausgeführt, daß der Einfluß der Jesuiten nur mit denselben Mitteln beseitigt werden könne, welche sie selbst benutzten. Zu diesem Zweck schlägt der Artikel die Bildung einer neuen Gesellschaft „Jesu" vor und in den diesem Vorschlage beigefügten Statuten werden darauf Grundsätze der Jesuiten in ziemlich scharfer Weise gegeißelt. Als Sitz der Gesellschaft werden die Städte Brandenburg und Spandau bezeichnet und schließlich wird noch vom „Kloster zur unbefleckten Unwissenheit" gesprochen. In diesem Artikel fand die Staatsanwaltschaft eine Verspottung von Lehren und Einrichtungen der katholischen Kirche und erhob deshalb gegen den Redacteur des „Kladderadatsch" Dohm die Anklage aus § 135 des St.-G.-B. Der erste Richter hatte nur in dem letzten Passus eine Anspielung auf das Dogma der katholischen Kirche von der unbefleckten Empfängniß gefunden und deshalb unter Anerkennung der patriotischen Tendenz des Artikels den Angeklagten Dohm zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt. Gegen dieses Erkenntniß hatten sowohl die Staatsanwaltschaft wie der Angeklagte Appellation eingelegt. Diese Appellationen gelangten in der heutigen Sitzung des Criminalsenats des Kammergerichtes zur Verhandlung. Der Staatsanwalt Freiherr v. Plotho beantragte die Verurtheilung des Angeklagten zu 3 Wochen Gefängniß und führte zur Begründung dieses Antrages aus, daß der incriminirte Artikel die Schritte und das Treiben der Jesuiten in einer im höchsten Grade Haß und Verachtung erregenden Weise darstelle und daß der Orden der Jesuiten nicht nur eine Einrichtung der katholischen Kirche sei, sondern daß in dem Artikel auch noch andere Einrichtungen der katholischen Kirche verhöhnt würden, wie z. B. die Heiligsprechung, die Seligsprechung, der Ablaß 2c. — Der Vertheidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Holthoff, gab zu, daß der Artikel den Orden Jesu und die Klöster in einer ziemlich wirksamen Weise geißele und lächerlich mache, er führte jedoch aus, daß der Orden Jesu nicht als eine Einrichtung der katholischen Kirche betrachtet werden könne. Er führte ferner aus, daß der Artikel lediglich die Absicht habe, Mißbräuche zu geißeln, ohne die Gebräuche anzugreifen, und beantragte, da auch in dem Schlußpassus des Artikels unmöglich eine Verhöhnung des Dogma's zur unbefleckten Empfängniß gefunden werden könne, die Freisprechung des Angeklagten. — Nach einigen Bemerkungen des Angekl. selbst zog sich der Gerichtshof zur Berathung zurück und erkannte gegen den Angekl. unter Abänderung des ersten Erkenntnisses auf eine Gefängnißstrafe von 14 Tagen. In den Gründen wurde ausgeführt, daß nicht blos das Dogma der unbefleckten Empfängniß, sondern noch andere Lehren der katholischen Kirche durch den incriminirten Artikel geschmäht worden seien. Es sei dies nicht geschehen zur Aufdeckung von Mißbräuchen, sondern der Artikel greife ganz im Allgemeinen Lehren der katholischen Kirche an, wodurch dieselben dem Haß und der Verachtung ausgesetzt würden.

Dresden, 27. Mai. [Abzug der preußischen Truppen.] Das „Dresd. J." schreibt: Heute Morgen haben die letzten k. preußischen Truppen der hiesigen Garnison (das 3. Gardegrenadierregiment „Königin Elisabeth") Dresden verlassen und den Marsch nach Breslau angetreten. Ihre königlichen Hoheiten der Kronprinz und Prinz Georg, Se. königl. Hoheit Prinz Albrecht von Preußen, sowie Ihre Excellenzen der Kriegsminister von Fabrice, der Stadtcommandant Generallieutenant v. Hausen und Generallieutenant von Schimpff begleiteten dieselben bis ans Weichbild der Stadt; außerdem gaben eine große Anzahl k. sächsischer Offiziere und ein sehr zahlreiches Publikum den abmarschirenden Truppen eine weitere Strecke das Geleite. Der Oberbefehlshaber der k. preußischen Truppen in Sachsen und Gouverneur von Dresden, General der Infanterie v. Bonin Excellenz, dessen Functionen mit dem Abmarsche der hiesigen k. preußischen Garnison sich erledigen, hat sich bereits gestern Nachmittag von hier nach Berlin begeben (dem Vernehmen nach, um im Auftrage Sr. Majestät des Königs von Preußen dem Kaiser von Rußland entgegenzureisen), wird jedoch Anfangs der nächsten Woche nach Dresden zurückkehren, um sich hier officiell zu verabschieden. Die gemeinschaftliche Besetzung Dresdens durch königl. preußische und königl. sächsische Truppen hat somit mit dem heutigen Tage aufgehört. Das gegenseitige Verhältniß der Truppen war während derselben ein echt kameradschaftliches geworden, wie denn auch die Beziehungen zwischen der königl. preußischen Garnison und der hiesigen Einwohnerschaft sich im Laufe der Zeit immer freundlicher gestaltet hatten. Als der beste Beweis hierfür darf wohl die Thatsache gelten, daß während der nahezu einjährigen Anwesenheit der preußischen Truppen hierselbst und der fast siebenmonatlichen Dauer der gemeinschaftlichen Besetzung Dresdens sowohl zwischen den beiderseitigen Truppen als auch zwischen kgl. preußischen Truppen und hiesigen Einwohnern nicht ein einziger erheblicher Exceß vorgekommen ist. Den königl. preußischen Truppen, dem Offiziercops sowohl wie den Unteroffizieren und Soldaten, gebührt in dieser Beziehung für ihre tactvolle Haltung die vollste Anerkennung.

Amerika.

Newyork, 6. Mai. [Zur Arbeiterfrage] schreibt man der „Weser-Ztg.": Während von den neuen politischen Fragen, welche, neben den aus der Sclaverei hervorgegangenen, hie und da hervorgetreten sind, die des Wahlrechts der Frauen keine ersichtlichen Fortschritte in der öffentlichen Meinung macht, findet die der Beschränkung des Tagewerks auf acht Stunden im Westen einen sehr fruchtbaren Boden. Diese Frage trat zuerst während des Krieges in einigen Arbeiterorganisationen im Osten auf, wollte aber hier in den ersten Jahren keine rechten Fortschritte machen. Allmälig jedoch drängte sie sich in die Parteikämpfe mit ein, indem die verschiedenen Candidaten auf die Stimmen der Arbeiter oder, wenn man will, auf ihren Unverstand speculirten und sich gegenseitig vorwarfen, daß sie nicht zu Gunsten der „Achtstundenbewegung" seien. Die Vorwürfe wurden zurückgewiesen und aus solchen negativen Erklärungen wurden positive. Die gesetzgebende Körperschaft von Massachusets nahm zuerst amtliche Kenntniß von der Bewegung, indem sie ein Comite mit der Begutachtung der Frage, ob die geforderte Beschränkung der Arbeitszeit räthlich sei oder nicht, beauftragte. Das Comite entledigte sich seiner Aufgabe mit großer Gründlichkeit. Zwar kam es zu dem Schlusse, daß nicht auf die Forderung einzugehen sei, aber es geschah das auf Grund eines überaus sorgfältigen und eingehenden Berichts, in dessen einzelnen Ausführungen die Befürworter der Maßregel eine sehr ausgiebige Fundgrube von Argumenten für ihre Anschauung gewannen. Thatsächlich wurde die Agitation nach dieser höflichen und fast apologetischen Abweisung mächtiger und wirksamer als je zuvor. Indessen verschob sich ihr Gebiet mehr nach den westlichen Staaten. Dort wurde sie von mehreren hochstehenden Staatsbeamten, die selbst früher Handwerker gewesen (Gouv. Oglesby von Illinois z. B. hat seine Laufbahn als Zimmergeselle angefangen), kräftig begünstigt und die Concurrenz der Parteien untereinander brachte sie bald zur Reife. So kamen denn vor Kurzem in Illinois, Wisconsin und Missouri Gesetze zu Stande, laut welchen vom 1. Mai resp. vom 4. Juli d. J. an acht Stunden Arbeit in allen Fällen, wo kein gegentheiliger Contract vorliege und ausgenommen bei Ackerbauarbeit, als ein vollständiges Tagewerk angesehen werden sollen.

Soweit wäre man nun im Reinen, aber die Hauptschwierigkeit beginnt jetzt erst. Während der Agitation war die Frage des Arbeitslohns sorgfältig im Hintergrunde gehalten, oder mit vagen zweideutigen Phrasen abgefertigt worden. Man verlangte die Beschränkung der Arbeitszeit auf acht Stunden auf allerlei Gründe der geistigen und sittlichen Wohlfahrt hin. Der Arbeiter solle mehr freie Zeit haben, die er auf seine höhere geistige Ausbildung oder auch auf das Familienleben und einen menschenwürdigen Lebensgenuß verwenden könne. Wurde dem entgegengehalten, daß die Arbeitgeber doch unmöglich für acht Stunden Arbeit ebenso viel bezahlen könnten, wie für zehn, und daß, selbst wenn sie es wollten, sie einfach sich damit ruiniren, d. h. die Arbeit nach Staaten drängen würden, in welchen die Beschränkung nicht bestehe, so entgegneten die Arbeiter entweder geradezu, daß sie natürlich „für den Anfang" und auf so lange, bis die Beschränkung allgemein geworden sei, mit weniger Lohn für weniger Arbeit zufrieden sein würden, oder sie sagten nur in allgemeinen Ausdrücken, daß man schon zu einer „billigen Ausgleichung" gelangen werde. Die Hauptsache, um die es sich handle, sei nur eine Demonstration zu Gunsten der Rechte des Arbeiters auf höhern Lebensgenuß, resp. auf Beschränkung seiner Arbeitslast. Was hülfen denn alle Erfindungen und Verbesserungen des Maschinenwesens, was hülfe die Verwendung der Naturkraft zu tausenderlei Verrichtungen, die früher durch Menschenhände versehen worden seien, wenn nicht der Arbeiter dadurch in eine behaglichere Lage komme, der Mensch nicht allmälig mehr von dem Frohndienst der rohen Körperanstrengung erlöst werde? Sei erst nur das Princip anerkannt, so werde sich die Sache allmälig ohne Schädigung der wirthschaftlichen Interessen machen. Die verminderte Quantität der Arbeit werde durch erhöhte Qualität derselben ausgeglichen werden 2c.

Das klang nun alles ganz schön; allein kaum ist in Illinois das Gesetz — die bloße „Demonstration" in Kraft getreten, als auch die Arbeiter ganz andere Saiten aufziehen. Sie verlangen jetzt den alten Lohn für vier Fünftel der früheren Arbeit, thatsächlich also einen Aufschlag von 25 pCt. So in Chicago, wo die Maschinenfabriken und Dampf-, Säge- und Hobelmühlen Tausende von Arbeitern beschäftigen. In Wisconsin, wo das Gesetz erst am 4. Juli in Kraft tritt, suchen die Arbeiter in den Hauptgewerben im Voraus zu einer Verständigung zu gelangen. Sie schlagen vor, den Arbeitslohn um 10 pCt. herabzusetzen, während die Arbeitszeit um 20 pCt. herabgesetzt würde, also — „to split the difference". In Missouri, d. h. in St. Louis (denn alle diese Bewegungen beschränkten sich zunächst auf die großen Städte, in welchen sich bedeutende industrielle Etablissements befinden) befürchtet man Arbeiter-Unruhen, hofft indessen auf eine gütliche Verständigung. Hier im Osten haben wir zwar keine Achtstunden-Crawalle, dagegen Strikes zur Erhöhung des Arbeiterlohnes in Hülle und Fülle, besonders in den Baugewerken, in welchen theilweise der Tagelohn schon bis auf 4½ Doll. getrieben ist, wobei freilich zu bemerken, daß in diesen Gewerben die Arbeit von der Gunst des Wetters abhängt, so daß ein Tagelohn von 4½ Doll. noch keineswegs einen durchschnittlichen Wochenlohn von 27 Doll., sondern vielleicht kaum von 20 Doll. repräsentirt. Indessen auch das ist ein hoher Lohn in Anbetracht der Thatsache, daß er nicht höher vor zwei und drei Jahren war, während damals die meisten Lebensbedürfnisse um 20—50 pCt. theurer waren als jetzt.

Die Arbeiterbewegungen verdienen, abgesehen von den merkwürdigen und bedeutsamen socialen Tendenzen, die in der Achtstunden-Bewegung zum Ausdruck gelangen, auch insofern Beachtung, als sie voraussichtlich ein wichtiges Element bei der Reorganisation der Parteien bilden werden. In welcher Richtung ist freilich noch kaum zu sagen. Zu einer offenen Opposition gegen die Bewegung hat keine Partei Lust; aber möglicherweise wird in irgend einer Verbindung der einen Partei solche Opposition auf den Kopf zugesagt und so ein Antagonismus geschaffen. Für jetzt läßt sich nur beobachten und abwarten, denn es ist Alles noch im Werden.

ΔΔ. **Breslau**, 28. Mai. Der bisherige Adjunctus ministerii an der hiesigen reformirten Kirche, Hr. Prediger Dr. Koch, ist nach Erfolg einer gehaltenen Probepredigt von der reformirten Gemeinde zu Elbing als ordentlicher Prediger mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität gewählt worden.

Breslau, 28. Mai. Angekommen: Se. Durchl. Fürst v. Sulkowski auf Reisen; v. Walther, Oberstlieut. und Regiments-Commandeur, aus Oels; Krug v. Nidda, Oberst und Regiments-Commandeur, aus Neustadt.

△ **Breslau**, 25. Mai. [Schwurgericht.] Vertreter der Staatsanwaltschaft Staatsanwaltssubstitut Kayser. Die Vertheidigung führten R.-A. Dr. Windmüller und R.-A. Rhau.

Auf der Anklagebank erschien zuerst die verehelichte frühere Bureaudiener Johanna Henriette Scholz, geb. Segert, aus Breslau unter der Anklage der wiederholten Wechsel- und Urkundenfälschung. — Die Angeklagte hat wiederholt und wie es scheint gewohnheitsmäßig im Namen ihres Ehemannes, ohne jedoch von demselben autorisirt zu sein, verschiedene Darlehne von mehr oder minder bedeutenden Beträgen in der Weise aufgenommen, daß sie den Darlehnsgebern Wechsel, welche von ihrem Manne angeblich ausgestellt und auf bestimmte Personen gezogen waren, mit deren gefälschten Acceptcn übergab. In dieser Weise hat sie in der Zeit vom Juli bis October 1865 7 Wechsel über durchschnittlich 30 bis 35 Thlr., von zusammen 261 Thlr. mit den Acceptvermerken von Gottlieb und Christian Schäpke und C. Kille versehen und in Curs gesetzt. Da die Wechsel zur Verfallzeit nicht honorirt wurden, so ergab sich natürlich bald bei den angestellten Ermittelungen das wahre Sachverhältniß; auch leugnete die Angeklagte die vorgenommenen Fälschungen nicht. — In ähnlicher Weise hatte sie von der verehel. Dorothea Wiedero Darlehne zu erhalten gewußt, indem sie ihr Schuldscheine mit der Unterschrift ihres Ehemannes, Carl Scholz, gab. Später fand eine Erneuerung dieser Schuldscheine statt, wobei die Angeklagte 2 von ihr ausgestellte, angeblich von ihrem Ehemanne acceptirte Wechsel an die Darlehnsgeberin aushändigte. — Auch von der verehelichten Bureaudiener Parlaczek erhielt die Angeklagte im Frühjahr 1865 mehrere Darlehne, bezüglich deren sie ihr dann einen angeblich von ihrem Ehemanne ausgestellten, in der That aber von ihr gefälschten Schuldschein gab. Den größten Betrag erreichten die Darlehne, welche sie von dem Kaufmann Fuhrmann im Jahre 1865 unter dem Vorgeben, daß sie sie im Namen ihres Ehemannes contrahire und auch Schuldscheine desselben überreichte, zu erlangen wußte. Diese Darlehne wuchsen bis zur Höhe von 275 Thlr. 24 Sgr. an. Ueber dieselben erhielt Fuhrmann unter Zurückgabe der einzelnen Schuldscheine von der Angeklagten einen mit der gefälschten Unterschrift Carl Scholz versehenen Gesammtschuldschein. Die Angeklagte war in allen Fällen geständig. Es wurden ihr von den Geschworenen mildernde Umstände bewilligt und sie zu 2 Jahren Gefängniß und Polizeiaufsicht, 120 Thlr. Geldbuße, event. noch 2 Monaten Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 3 Jahre verurtheilt.

Die zweite Verhandlung war sowohl wegen der Persönlichkeit des Angeklagten, als auch in thatsächlicher Beziehung interessant. Der der Urkundenfälschung und des einfachen Diebstahls beschuldigte Bureaudiätar B. J. aus Breslau hatte auf Avancement in der Armee gedient und es bis zum Fähnrich gebracht. Ein Sturz vom Pferde machte ihn dienstunfähig und bewirkte seine Entlassung. — Mit einem Vermögen von nahe an 5000 Thaler kaufte er sich in der Provinz Posen ein kleines Rusticalgut, wurde aber mit demselben schnell genug fertig, da es eben einen Bauern zur Bewirthschaftung verlangte und nicht einen großen Herrn, den der Angeklagte im Besitze desselben spielen wollte. Unglückliche Speculationen, wie er es zu nennen beliebte, vollständige Unbekanntschaft mit der praktischen Oekonomie, wie es ohne Schönfärberei genannt werden muß, vertrieben ihn von seiner Besitzung. Indessen glaubte er nicht ohne Ressourcen zu sein. Die Hoffnung, daß Se. Majestät der König für ihn sorgen würde, hatte sehr feste Wurzeln gefaßt und schien sich zu verwirklichen, als er genöthigt war, die Orden seines verstorbenen Vaters, früheren Majors, Sr. Majestät zu überbringen. Er nahm hiervon Veranlassung, seine persönliche Lage zu schildern, auf die unverschuldete Ursache seines Dienstaustritts hinzuweisen und um Anstellung zu bitten. Einige wohlwollende Aeußerungen, die ihm als Erwiderung wurden, glaubte der Angeklagte als ein bestimmtes Versprechen seiner Unterbringung annehmen und den von ihm fingirten Intentionen Sr. Maj. entsprechend einen Civilversorgungsschein fälschen zu können. Er fabricirte ein Attest, in welchem ihm der Commandeur des 5. Armee-Corps General v. Steinmetz bescheinigt, daß Se. Majestät ihm in Anerkennung seines Fleißes und seiner Ausdauer, insbesondere aber der Verdienste seines Vaters eine Anstellung bei einer kgl. preußischen Eisenbahn bewillige. Dieses Attest hatte sofort die Wirkung, daß der Angeklagte im Büreaudienst der Oberschlesischen Eisenbahn als Büreaudiätar mit einem Gehalte von monatlich 20 Thaler angestellt wurde. Einem früheren Gesuche von ihm, welches auf eine solche Anstellung gerichtet, aber von einem Civilversorgungsschein nicht begleitet war, hatte die Bahndirection nicht entsprochen, sondern ihn nur einstweilen zur künftigen Berücksichtigung vornotirt. Der Angeklagte, dessen verwerflicher Schritt doch einigermaßen Entschuldigung zu verdienen schien, weil, wenn man ihm Glauben schenkt, es sich um seine Existenz handelte, zeigte, nachdem er eine Anstellung im Staatsdienste erschlichen hatte, daß seine Charakterbildung durch und durch verwildert und ohne sittliche Grundlage war, da er nicht einmal im Stande war, die gewöhnlichen Begriffe von Mein und Dein zu respectiren. Er wohnte während seiner Dienstzeit als Büreau-Diätarius, d. h. gegen Ende des Jahres 1866 bei dem Eisenbahn-Packträger Spitzer in einer abgesonderten Piece. Zwei andere möblirte Zimmer waren an den Maurermeister-Candidaten Hugo Schubert und den Studenten Mydzychodzky vermiethet. Am 4. Dezember v. J. entwendete er dem Candidaten Hugo Schubert einen Rock im Werthe von circa 7 Thlr. und verkaufte ihn. Die Entdeckung dieses Diebstahls war ziemlich interessant. Das Dienstmädchen der Spitzer'schen Eheleute, die unverehelichte Louise Winkler, fand bei dem Ausklopfen in dem Rocke des J. einen Brief, den sie mit der ihrem Geschlechte eigenthümlichen Neugierde zu lesen sich nicht versagen konnte. Er enthielt keine Liebesangelegenheiten, wie sie vermuthete, sondern eine Bestellung an einen Schmiedemeister und war Hugo Schubert unterzeichnet. Dies fiel der ꝛc. Winkler deshalb auf, weil sie sich erinnerte, einen solchen Brief in dem Zimmer des Schubert gesehen zu haben und nun keinen Zweifel hegte, daß es ein und derselbe Brief sei. Dies war aber insofern verdächtig, als ihr Schubert kurz vorher die Entwendung seines Rockes geklagt hatte. Als sie einige Zeit darauf mit einem anderen Mädchen nochmals den betreffenden Rock des J. revidirte, wurde der oben bezeichnete Brief nicht mehr vorgefunden. Es lag nahe, daß er von dem Entwender des Rockes als ein unangenehmes Beweisstück beseitigt worden war. Mit diesem Verdachtsmomente stimmte eine andere Wahrnehmung des Stud. Mydzychodzki auf das Genaueste überein. Er hatte nämlich, da die Wände der Wohnung, wie in den meisten Neubauten, außerordentlich zart und dünn sind, den J. am 4. Dezember v. J. Abends aus seiner Stube heraustreten, an die Stube des Schubert anklopfen und in dieselbe hereintreten hören, ohne daß Schubert „herein" gerufen hatte. Es war also mit Sicherheit anzunehmen, daß J. um diese Zeit in der Abwesenheit des Schubert den Rock entwendet hatte. J. war in der mündlichen Verhandlung in keinem Falle geständig. Bezüglich des Civilversorgungsscheines bestritt er eine gewinnsüchtige Absicht, bezüglich des Diebstahls dagegen, die Absicht rechtswidriger Zueignung gehabt zu haben. Sein Auftreten war das eines Mannes, der seiner Unschuld sich bewußt ist und auf seine Freisprechung mit Bestimmtheit rechnet, obgleich er schon die Erfahrung gemacht hatte, daß wenigstens Standesverhältnisse, auf die er hierbei zu pochen schien, ihn bei sonst nachgewiesener Schuld nicht zu schützen vermögen. Der Angeklagte ist nämlich schon einmal wegen Erpressung bestraft worden. Dieses Standesbewußtsein hat ihn den für einen Angeschuldigten jedenfalls höchst originellen Streich begehen lassen, den Untersuchungsrichter, der ihm, wie er offen erklärte, gefiel, seines besonderen Wohlwollens zu versichern und ihm eine Empfehlung an einen Verwandten huldvollst zuzusagen. — Der Belastungsbeweis gegen den Angeklagten wurde vollständig geführt und er zu 2 Jahren Zuchthaus, 100 Thlr. Geldbuße event. noch einen Monat Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 2 Jahre verurtheilt.

In der dritten Verhandlung wurden die Arbeiter Carl Johann Eduard Gerlach aus Breslau und Carl Anton Franz Leindecker aus Gr.-Glogau wegen versuchten schweren Diebstahls resp. Theilnahme daran unter mildernden Umständen zu 1 Jahr Gefängniß und den entsprechenden Zusatzstrafen; in der vierten und letzten Verhandlung der Arbeiter Ernst Kliesch aus Oels wegen eines einfachen und eines schweren Diebstahls im Rückfalle unter mildernden Umständen zu 9 Monaten Gefängniß und den entsprechenden Zusatzstrafen verurtheilt.

—* **Breslau**, 25. Mai. [Der Aufsichtsverein für Kostkinder] hielt gestern eine Generalversammlung, welche namentlich von den Damen der Bezirkscomite's und von den Reviercommissarien lebhaft besucht war. Hr. Kaufm. Schierer als Vorsitzender erstattete einleitend kurzen Bericht über die bisherige Thätigkeit. Obwohl dieselbe durch die Ereignisse des Jahres 1866 wesentlich beeinträchtigt war, sind die erzielten Resultate immerhin nicht unbedeutend. Gegenwärtig zählt der Verein 87 Damen, von denen 309 Kinder beaufsichtigt werden; es starben seit Beginn der Wirksamkeit 34 Kinder und waren 42 erkrankt. Darauf berichtete Hr. Dr. Thiel über den von ihm in der Sandvorstadt organisirten 5 Bezirke umfassenden Verein, sowie über die Art und Weise, wie dessen geschäftliche Angelegenheiten regulirt sind. Er schlug vor, daß eine allgemeine Geschäftsordnung für die Bezirkscomite's entworfen werde, welche namentlich auch den Modus feststellt, nach welchem künftig der Verein das Polizeipräsidium und den Magistrat in der Beaufsichtigung der Kostkinder unterstützen wolle. Demnächst erklärte Hr. Stadtrath Weißbach, er begrüße das Unternehmen mit großem Dank und inniger Freude; er sei vom Magistrat beauftragt, dem Directorium eine Liste von 48 Kindern unter 4 Jahren zu übergeben, deren Vertheilung es an die einzelnen Mitglieder veranlassen möge. Billige Wünsche werden von den Bezirksvorstehern und Armenvätern gern berücksichtigt werden. Hr. Dr. Weis bemerkte, so ehrenvoll das hierdurch dem Vereine bewiesene Vertrauen sei, so fürchte er doch, die vorhandenen Kräfte werden der Aufgabe nicht überall gewachsen sein; in seinem Bezirk z. B. wären schon 19 Kinder 4 Damen übertragen. Darauf entgegnete Hr. Oberlehrer Hoffmann, in anderen Bezirken seien gar keine Kostkinder vorhanden und die betreffenden Damen werden gern die aus den Nachbarbereichen übernehmen. Hr. Sanit.-Rath Dr. Grätzer begrüßte freudig das Entgegenkommen des Magistrats und erklärt, damit sei erst die Aufgabe des Vereins erfüllt, die Armenpflege von unten herauf zu fördern. Der Verein schließe sich dem für ältere hilflose Kinder würdig an und seine Lebensfähigkeit erscheine nach den bisherigen Erfahrungen gesichert; gewiß werden erneuete Anregungen auch eine größere Betheiligung an dem Liebeswerke von Seiten der Damen herbeiführen. Es entstand nun eine längere Debatte darüber, wie augenblicklichen Bedürfnissen abzuhelfen sei. — Hinsichtlich dieser Frage wurde hervorgehoben, daß die Bezirksvorsteher in dringenden Fällen sofort einschreiten können; das Kind wird dann vorläufig ins Armenhaus gebracht und von da einer Pflegemutter überwiesen. Bezüglich des anderen Punktes empfahl Hr. v. Stach, die Comite's möchten sich behufs wirksamer gemeinschaftlicher Thätigkeit mit den Reviercommissarien in Verbindung setzen. Ferner äußerten sich die Herren Bautz, Rackuff, Frankfurther, Dauß, Hennig, Dr. Fiedler u. A. über verschiedene Details, welche für eine gedeihliche Vereinsthätigkeit erforderlich sind. Nächstdem erklärte man sich einverstanden, daß von dem Vorstande eine Geschäftsordnung für die Specialcomite's ausgearbeitet und vierteljährlich eine Versammlung der Vorstände einberufen werde. Damit wurde die Sitzung, welche um 4 Uhr begonnen hatte, gegen 6 Uhr geschlossen.

+ **Breslau**, 27. Mai. [Verein für Poesie.] In der letzten Sitzung des Vereins für Poesie wurde mitgetheilt, daß von einzelnen auswärtigen Mitgliedern, an welche die Aufforderung ergangen war, sich für die Freiligrath'sche Stiftung zu interessiren, zustimmende Antworten eingegangen sind. Eine hiesige Dame hat dem Verein eine Geldspende mit einem hübschen Gedicht zu diesem Zweck eingesandt. Die Theilnahme der auswärtigen Mitglieder in noch erhöhterem Maße anzuregen, beschließt der Verein, eine autographirte Vervielfältigung seiner Protocolle anfertigen zu lassen, diesen besonders schöne Gedichte und gediegene Vorträge beizufügen und damit gleichsam ein Surrogat für ein leider mit so großen Kosten verknüpftes Journal sich zu beschaffen. Die auswärtigen Mitglieder erhalten dieselben durch Kreuzcouvert zugesandt.

Posen, 27. Mai. [Ein türkischer Oberst, Herr Grunwald,] Chef der türkischen Artillerie, stellte sich auf der gestrigen Parade dem commandirenden General v. Steinmetz Exc. vor. Herr Grunwald ist Feuerwerker in der preußischen Artillerie gewesen und im Jahre 1849 in die türkische Armee getreten, wo er eine glänzende Carriere gemacht hat. (Pos. Z.)

---

8 **Krotoschin**, 27. Mai. [Unglücksfall.] Am 25. d. Mts. fuhr ein Fuhrmann Getreide von hier nach Rawitsch. Während des Fahrens, und zwar zwischen Krotoschin und Kobylin, wollte der alte Mann auf den Wagen steigen, glitt aber aus, fiel herunter und beide Räder gingen ihm über den Brustkasten, der von der Last ganz zerdrückt wurde. Er gab sofort seinen Geist auf.

Telegraphische Witterungsberichte vom 27. Mai.

Mrg.	Ort.	Baromet. Pariser Linien.	Therm. Reaum.	Wind, Richtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
6	Memel	337,1	5,2	W., schwach.	Trübe.
7	Königsberg	337,8	5,8	NW., schw.	Heiter.
6	Stettin	336,7	7,0	O., schwach.	Wolkig.
—	Münster	332,4	11,2	S., schwach.	Bedeckt, Regen.
—	Ratibor	329,6	6,0	S., s. schw.	Heiter.
—	Trier	329,5	11,9	SW., schw.	Bewölkt.
—	Flensburg	335,7	8,2	O., schwach.	Trübe.
7	Paris	335,3	13,0	SSW., schw.	Bedeckt.
—	Haparanda	335,3	2,9	NO., schwach.	Bedeckt.
—	Helsingfors	—	—	—	—
—	Petersburg	335,9	3,4	SW., schwach.	Bedeckt, Regen.
—	Moskau	—	—	—	—
—	Stockholm	336,3	4,3	SW., schw.	Fast heit., gest. Schnee.
—	Skudesnäs	336,4	8,4	SO., schwach.	—

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

London, 27. Mai. Disraeli erklärt auf Odonoghues Interpellation: dem Fenierhäuptling Burke sei die Todesstrafe erlassen.

Brunnow geht nach Paris nach der Ankunft des Czaren.

(Wolff's T. B.)

Paris, 28. Mai. Das diplomatische Corps wünschte dem preußischen Kronprinzenpaare vorgestellt zu werden, welches bedauernd einen officiellen Empfang ablehnte und die Hoffnung aussprach, einzelne Botschafter in ihren Salons kennen zu lernen.

Der „Etendard" schreibt: Das kronprinzliche Paar drückte den Eltern die Befriedigung über den liebenswürdigen und herzlichen Empfang des Kaiserpaares aus.

Die „France" dementirt die dänische Circulairnote an die Großmächte. (Wolff's T. B.)

Florenz, 28. Mai. Die „Opinione" meldet: Ferrara schloß in der Kirchengüterfrage eine Convention mit einem Banquiers-Consortium unter Erlanger ab. Die Regierung emittirt Obligationen von 340 Millionen, rückzahlbar in 25 Jahren. (Wolff's T. B).

Paris, 26. Mai. Ihre königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen haben gestern um 2 Uhr dem Kaiser und der Kaiserin in den Tuilerien Ihren Besuch abgestattet. Höchstdieselben sind dann drei Viertelstunden im Salon der Kaiserin geblieben. Das gegenseitige Gefolge wurde in einem größeren Saale vorgestellt. Um halb 8 Uhr war zu Ehren Ihrer königlichen Hoheiten Gala-Diner von 60 Couverts in den Tuilerien. Heute früh fand der dritte Besuch in der Ausstellung statt, bei welchem der Herr Handels-Minister Graf von Itzenplitz gegenwärtig war.

Paris, 27. Mai. Ihre königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen haben gestern nach dem Besuch in der Ausstellung dem Gottesdienste in der Kapelle der englischen Botschaft beigewohnt.

Um 4 Uhr holte die Kaiserin die Kronprinzessin zu einer Spazierfahrt im Bois de Boulogne ab, während der Kronprinz dem Wettrennen beiwohnte. Abends besuchte Se. königliche Hoheit das Theatre français.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 27. Mai, Nachm. 3 Uhr. Träge Haltung. Consols von Mittags 1 Uhr waren 91⅞ gemeldet. — Schluß-Course: 3% Rente 69, 55—69, 60. Ital. 5% Rente 52, 00. 3% Spanier —, —. 1% Spanier — —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 450, 00. Credit-Mobil.-Actien 398 75. Lombard. Eisenbahn-Actien 385, 00. Oesterreichische Anleihe von 1865 pr. cpt. 338, 75. 6% Ver. St.-Anleihe von 1882 (ungest.) 82.

London, 27. Mai, Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 91 15/16. 1% Spanier 34¾. Ital. 5proc. Rente 52 9/16. Lombarden 15⅞. Mexicaner 16⅞. 5proc. Russen 87. Neue Russen 86. Russ. Prämien-Anleihe von 1864 —. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 —. Silber 60⅝. Türkische Anleihe 1865 32⅞. 6proc. Verein. St.-Anleihe pr. 1882 72½.

Der fällige Dampfer aus Westindien ist in Southampton angekommen.

Aus Newyork wird die am letzten Sonnabend daselbst erfolgte Ankunft des Bremer Dampfers „Herrmann" gemeldet.

Frankfurt a. M., 27. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Schluß-Course: Wiener Wechsel 92⅞. Finnländ. Anleihe —. Neue Finnländ. 4½% Pfandbriefe —. 6% Verein. Staaten-Anleihe 1882 77½. Oest. Bankantheile 670. Oest. Credit-Actien 168½. Darmstädter Bank-Actien —. Meininger Credit-Actien —. Oesterr.-Franz.-Staats-Eisenbahn-Actien 209. Oesterreich. Elisabetbahn —. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahe-Bahn —. Ludwigshafen-Bexbach 151. Hessische Ludwigsbahn —. Darmst. Zettelbank —. Oesterr. 5% steuerfreie Anleihe 48⅝. 1854er Loose 60½. 1860er Loose 69⅞. 1864er Loose 73¾. Badische Loose 53. Kurhessische Loose 55. 5% österreichisch. Anleihe von 1859 62. Oesterr. National-Anleihe 54½. 5% Metalliques —. 4½% Metall. 40¾. Baierische Prämien-Anleihe —. Matte Haltung.

Wien, 27. Mai. [Abendbörse.] Matt, wenig Geschäft. Creditactien 179, 40. Nordbahn 173, 50. 1860er Loose 87, 40. 1864er Loose 79, 30. Staatsbahn 225, 60. Galizier —, —. Steuerfreies Anlehen —, —. Napoleonsd'or 10, 16.

Hamburg, 27. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Fonds begehrt, Valuten fehlend. Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 90. Schluß-Course: National-Anleihe 55. Oesterr. Credit-Actien 71⅝. Oesterr. 1860er Loose 69½. Mexicaner — —. Vereinsbank 110. Norddeutsche Bank 118⅞. Rheinische Bahn —. Nordbahn 91⅝. Altona-Kiel 130½. Finnländ. Anleihe 82½. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 88½. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 84. 6proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70¾. Disconto 1¼ pCt.

Hamburg, 27. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, pr. Mai 5400 Pfd. netto 170 Bancothaler Br., 169 Gld., pr. Mai-Juni 164 Br., 163 Gld. Roggen loco ruhig, späte Termine weniger gefragt, pr. Mai 5000 Pfd. Brutto 116½ Br., 115½ Gld., pr. Mai-Juni 112 Br., 111 Gld. Hafer ruhig. Oel ruhig, pr. Mai 23⅝, pr. October 25½. Spiritus nominell, unverändert. Kaffee und Zink ruhig. — Wetter veränderlich.

Liverpool, 27. Mai, Mittags. Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. Fest. Amerikanische schwieriger käuflich. Middling Amerikanische 11, middling Orleans 11¼, fair Dhollerah 9½, good middling fair Dhollerah 8¾, middling Dhollerah 8¼, Bengal 7½, good fair Bengal 8¼, Oomra 9½, New good fair Oomra —, Pernam —, Egyptian —.

Antwerpen, 27. Mai. Petroleum, raff. Type, weiß, 42½ Francs per 100 Ko.

Paris, 27. Mai, Nachmittag 3½ Uhr. Rüböl pr. Mai 90, 50, pr. Juli-August 91, 50, pr. September-Dezember 92, 50. Mehl pr. Mai 70, 75, pr. Juli-August 71, 50. Spiritus pr. Mai 60, 50.

London, 27. Mai. Getreidemarkt (Schlußbericht). In englischem Weizen sehr schwache Zufuhren, 2 Sh. mehr gefordert, 1 mehr geboten; fremder Weizen zu äußersten Montagspreisen gefragt. Für Gerste gute Nachfrage zu festeren Preisen. Feine Haferqualitäten ½ Sh. höher. Bohnen und Erbsen fester. — Warmes, schönes Wetter.

Amsterdam, 27. Mai. Getreidemarkt (Schlußbericht). Getreide im Allgemeinen matt. Raps pr. October 71. Rüböl pr. October-Dezember 39.

[Breslauer Börse vom 28. Mai.] Schluß-Course (1 Uhr Nachm.) Russisch Papiergeld 82—81¾ bez. u. Br. Oesterr. Banknoten 79⅝—80½ bez. Schles. Rentenbriefe 92½ bez. u. Gld. Schles. Pfandbriefe 86¾ bez. Oesterr. National-Anleihe 56 Br. Freiburger 134 bez. u. Br. Neisse-Brieger — Br. Oberschl. Litt. A. und C. 191½ bez. u. Br. Wilhelmsbahn 63⅛ bez. Oppeln-Tarnowitzer 76 Br. Oesterr. Creditbank-Actien 72¾ Br. Schles. Bank-Verein 113½ Br. 1860er Loose —. Amerikaner 78⅛—¼ bez. u. Br. Warschau-Wiener 61¼ Gld. Minerva 32½ Br. Baierische Anleihe 99½ Br. Italiener 51 bez. u. Br. Schl. Prov.-Hilfskasse —.

Breslau, 28. Mai. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	101—105	97	90—94	Gerste	57—60	56	52—54
do. gelber	99—105	96	90—93	Hafer	39—40	37	34—36
Roggen	82—84	80	76—78	Erbsen	72—74	69	62—66

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 20 Br., 19⅔ Gd.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. 2000 Ctr. Roggen. — Ctr. Hafer. — Ctr. Rapskuchen. — Ctr. Rüböl — Ctr. Leinöl. — Qrt. Spiritus.

Berliner Börse vom 27. Mai 1867.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl. ..	4½	98 bz.
Staats-Anl. von 1859	5	104 bz.
dito 1850. 52	4	91¼ bz.
dito 1853	4	91¼ bz.
dito 1854	4½	98 bz.
dito 1855	4½	98 bz.
dito 1856	4½	98 bz.
dito 1857	4½	98 bz.
dito 1859	4½	98 bz.
dito 1864	4½	98 bz.
Staats-Schuldscheine	3½	84⅝ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	123½ bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	98 B.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	78 bz.
Pfandbriefe. Pommersche	3½	77 B.
Pfandbriefe. Posensche	4	— — —
Pfandbriefe. dito	3½	— — —
Pfandbriefe. dito neue ...	4	88½ G.
Pfandbriefe. Schlesische	3½	86½ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	90⅝ bz.
Rentenbriefe. Pommersche	4	90¾ bz.
Rentenbriefe. Posensche	4	89½ G.
Rentenbriefe. Preussische	4	90 bz.
Rentenbriefe. Westph. u. Rhein.	4	93 bz.
Rentenbriefe. Sächsische	4	90⅞ bz.
Rentenbriefe. Schlesische	4	92½ B.

Louisd'or 111 G	Oest. Bk. 80 bz.
Goldkr. 9. 9 bz.	Poln. Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques.	5	48 bz.
dito Nat.-Anl. ..	5	56 bz.
dito Lot.-A. v. 60	4	69⅞ à 70⅛ à 70 bz.
dito dito 64	—	42⅝ bz.
dito 54er Pr.-A.	4	63½ B.
dito Eisenb.-L.	—	67¾ G.
Ital. neue 5 proc. Anl.	5	50⅝ à 51¼ à 51 bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	86¾ B.
dito Holl. Anl. 1864	5	87 G.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	63¼ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	58½ B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	92 G.
dito à 300 Fl.	5	90 G
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	55¾ bz.
Baden. 35 Fl. Loose	—	31 bz.
Amerikan. St.-Anl. ..	6	78⅛ à ¼ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	98 G.
dito II.	4½	97 G.
dito IV.	4½	94 bz.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	77 bz.
Cöln-Minden	4½	— —
dito II.	5	102½ bz.
dito	4	86¼ G.
dito III	4	85 B.
dito	4½	95 G.
dito IV.	4	84½ bz.
dito V.	4	84½ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.) .	4	— — —
dito III. Em	4½	— — —
dito IV. Em. ...	4½	— — —
Gal. Ludwigsb.	5	79¼ B.
Niederschl.-Märk. ...	4	89 bz.
dito conv.	4	89 bz.
dito III.	4	87½ B.
dito IV.	4½	97 bz.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	99 G.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	86 B.
dito C.	4	— — —
dito D.	4	— — —
dito E.	3½	80⅛ G.
dito F.	4½	— — —
dito G.	4½	94¾ bz.
Oest.-Franz.	3	241 bz.
Oest. südl. St.-B. ...	3	222 bz.
Rhein. v. St. gar. ...	4½	97½ G.
Rhein-Nahe-B. gar. ..	4½	93¾ bz.

Eisenbahn Stamm-Actien

Dividende pro	1865.	1866.		
Aachen-Mastrich	—	—	4	34¾ à 5¼ à 5 bz.
Amsterd.-Rottd.	7¼	48/	4	97¾ bz.
Berg.-Märkische	9	8	4	143¼ bz.
Berlin-Anhalt. .	13	16	4	218½ B.
Berlin-Görlitz. .	—	—	4	69 bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	97 bz.
Berlin-Hamburg.	9½	9	4	154 B.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	16	4	210 bz u. G.
Berlin-Stettin. .	8	8 7/12	4	142 bz.
Böhm.-Westb. .	—	—	6	60⅛ bz.
Breslau-Freib. .	9	9⅙	4	136½ bz.
Cöln-Minden. ..	17⅔	9	4	141 bz. u. G.
Cosel-Oderberg.	2¼	2½	4	63 bz.
dito St.-Prior.	—	4½	4½	79½ G.
dito dito	—	5	5	84¾ bz.
Galiz. Ludwigsb.	5	—	5	88 bz.
Ludwigsh. Bexb.	10	10⅖	4	151½ G.
Magd.-Halberst.	15	—	4	183½ bz.
Magd.-Leipzig. .	20	—	4	252 B.
Mainz-Ludwigsh.	8	—	4	127¾ bz.
Mecklenburger. .	3	3	4	77½ bz.
Neisse-Brieger.	5 5/12	—	4	99 B.
Niedrschl. Märk.	—	4	4	91¼ à 90¾ bz.
Niedrschl. Zwgb.	3⅔	[illegible]	4	94 bz.
Nordb. Fr.-Wilh.	4	—	4	92¼ à ½ bz.
Oberschl. A. ...	11⅔	12	3½	191½ bz.
dito B. ...	11⅔	12	3½	163½ bz.
dito C. ...	11⅔	12	3½	191½ bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	119 à ¾ bz
Oestr. südl. St.-B.	7½	—	5	104¾ à ¼ à ¾ bz.
Oppeln-Tarnow.	3¼	—	5	76 bz.
R. Oderuf St.-Pr.	—	—	5	93 bz.
Rheinische.	7	—	4	117⅝ bz.
dito Stamm-Pr.	7	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	0	4	30⅝ bz.
Stargard-Posen. .	4½	4½	4½	95 B.
Thüringer	—	—	4	131¼ B.
Warschau-Wien.	8½	—	5	61½ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V. .	8¼	12	4	155 G.
Braunschw. B. .	—	0	4	92¾ B.
Bremer Bank. ..	6½	8	4	117½ B.
Danziger Bank .	7 3/10	8	4	110 G.
Darmst. Zettelb.	7½	4	4	93 G.
Geraer Bank ...	7⅝	7⅜	4	105 B.
Gothaer „	7½	5	4	96⅛ B.
Hannoversche B.	4	5⅕	4	80 bz.
Hamb. Nordd. B.	9	8½	4	118½ B.
„ Vereins-B.	8 19/22	10 3/16	4	111 B.
Königsberger B.	6½	7 7/10	4	112 G.
Luxemburger B.	6	6	4	84 bz.
Magdeburger B.	5½	5	4	94 B.
Posener Bank ..	6½	7½	4	98½ bz.
Preuss. Bank-A.	10 14/15	13⅛	4½	152 bz.
Thüringer Bank	4	4	4	66 B.
Weimar „	6½	4¼	4	89½ etw. bz.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	108¼ G.
Coburg Credb. A.	8½	4	4	82½ B.
Darmstädter „	6½	4½	4	82½ B.
Dessauer „	—	0	—	2¾ bz.
Disc. Com.-Anth.	6½	8	4	102⅞ bz.
Genfer Credb.-A.	—	0	4	26⅞ bz.
Leipziger „	4	—	4	85¼ bz.
Meininger „	7	—	4	92½ bz.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	21 B.
Oesterr. Credb. A.	4½	—	5	72⅛ à ½ bz.
Schl. Bank.-Ver.	7½	7½	4	113½ G.
Minerva	1	—	5	32 G.
Fbr. v. Eisenbdf.	5½	10	5	121 bz.

Berlin, 27. Mai. Roggen loco 78—79pfd. 66½—67 Thlr. ab Kahn bez., 79—81pfd. 67—½ Thlr. ab Bahn bez. — Rüböl loco 11¾ Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 20 13/24—11/12 Thlr. bez., pro Mai-Mai-Juni und Juni-Juli 20 7/24—⅞ Thlr. bez., Br. und Gld., Juli-Aug. 20½—⅓ Thlr. bez. und Gld., 5/12 Thlr. Br., Aug.-Sept. 20½—20⅝ Thlr. bez., Sept.-Oct. 19½—⅓ Thlr. bez.

✤ **Breslau**, 28. Mai. Wind: West. Wetter: Gewitterregen. Thermometer: Früh 12 Grad Wärme. Im Allgemeinen war am heutigen Markte feste Stimmung vorherrschend und zeigten sich Preise durchweg behauptet.

Den nach längeren Leiden heut Vormittag 10½ Uhr erfolgten sanften Tod unseres innigst geliebten Bruders und Schwagers, des königl. Ober-Post-Commissarius **Eduard Hentschel**, zeigen wir hiermit tiefgebeugt an.

Breslau, 27. Mai 1867. **Die Hinterbliebenen.**

Beerdigung: Donnerstag Nachmittag 3 Uhr auf dem alten Elftausend-Jungfrauen-Kirchhofe.

Trauerhaus: Heilige-Geiststraße Nr. 11.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.